

INHALTSVERZEICHNIS

1	VERMEIDUNGSMAßNAHMEN	3
1.1	Umweltbaubegleitung (UBB)	3
1.2	Artenschutzrechtliche Bauzeitenregelung.....	5
1.3	Beschränkung der Transportwege.....	7
1.4	Bauzeitlicher Biotop- und Einzelbaumschutz.....	9
1.5	Bauzeitlicher Bodenschutz/ Schutz des Grundwassers/ Rekultivierung beanspruchter Flächen.....	11
1.6	Bauzeitlicher Reptilienschutzzaun / Abfang und Umsetzung der Zauneidechse (Lacerta agilis).....	13
1.7	Bauzeitlicher Amphibienschutzzaun	16
2	AUSGLEICHSMÄßNAHMEN	18
2.1	Herstellung von Ersatzlebensräumen durch Aufwertung und Neuanlage von Habitatstrukturen.....	18
2.2	Anbringen von Nistkästen	21
2.3	Anlage von Feldlerchenfenstern.....	24
2.4	Entsiegelung	27
2.5	Pflanzung von Hochstämmen.....	29
2.6	Feldgehölzpflanzung	32
2.7	Anlage artenreiches Extensivgrünland	35
2.8	Anlage Erholungsbereich	37
3	ERSATZMÄßNAHMEN	39
3.1	Entsiegelung	39
3.2	Pflanzung von Hochstämmen (Allee)	42
3.3	Ökologischer Waldumbau	45
4	GESTALTUNGSMAßNAHMEN.....	48
4.1	Rasenansaat.....	48

Hinweise

Zusammen mit dem Plan der landschaftspflegerischen Maßnahmen sind die Maßnahmenblätter die wesentliche Grundlage für die Zulassung des Vorhabens im Rahmen der Planfeststellung. Da die Feststellung der Maßnahmenplanung im Wesentlichen über die Maßnahmenblätter erfolgt, sind die Maßnahmen ausführlich zu erläutern und nachvollziehbar herzuleiten. Das Maßnahmenblatt beinhaltet grundsätzlich Informationen zu:

Art und Lage der Maßnahme

Begründung der Maßnahme

Durch die Erläuterungen wird verdeutlicht, welche Konflikte durch die gewählten Maßnahmen wo und wie vorrangig kompensiert werden sollen. Dabei soll hervorgehoben werden, welche Anforderungen die Maßnahmen hinsichtlich ihrer Art und Lage erfüllen müssen.

Umsetzung der Maßnahme

Der Landschaftspflegerische Begleitplan gibt die fachlichen Anforderungen für das Entwicklungsziel, die Vorbereitung und Durchführung sowie für die Nachbereitung und Pflege der beschriebenen Maßnahmen vor. Eine detaillierte Ausgestaltung zur Durchführung der jeweiligen Maßnahme muss der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung vorbehalten bleiben.

Die Maßnahmenblätter unterscheiden zwischen Maßnahmenkomplexen und Einzelmaßnahmen. Maßnahmenkomplexe können sich aus unterschiedlichen, aber eng miteinander verzahnten, sich ergänzenden Einzelmaßnahmen innerhalb eines Maßnahmenraums ergeben, die sich in ihrem Zusammenwirken aus dem Konflikt und dem hieraus abgeleiteten Zielkonzept ergeben. Maßnahmenkomplexe können aber auch Einzelmaßnahmen einer bestimmten Art zusammenfassen, wie z. B. unterschiedliche Maßnahmen zur Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen.

Bei Maßnahmenkomplexen erfolgt die Begründung aller Maßnahmen in einem vorgeschalteten Maßnahmenblatt. In den Einzelmaßnahmenblättern eines Komplexes entfallen diese Angaben, um Redundanzen zu vermeiden.

Einzelmaßnahmen außerhalb eines Maßnahmenkomplexes enthalten die Begründung der Maßnahme im Einzelmaßnahmenblatt selbst.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Tank- und Rastanlage Seeberg, km 12,3	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Umweltbaubegleitung (UBB)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 nicht dargestellt		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Auf allen Bau-, BE-Flächen und angrenzende Bereiche inkl. Zufahrtswege.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Beeinträchtigung der Fauna und Biotope, Bauzeitliche Beeinträchtigungen von Boden und Grundwasser		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme ---		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
CEF-Maßnahme für: ---		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <p>Die Durchführung der UBB mit entsprechendem Fachpersonal auf der Baustelle stellt sicher, dass die im LBP festgelegten Vermeidungsmaßnahmen sowie sonstige Umweltbelange während der Bauphase eingehalten und fachlich richtig durchgeführt werden. Durch die UBB sind in besonderem Maße die beschriebenen artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und bauzeitlichen Schutzmaßnahmen zu begleiten und auf ihre Funktionalität zu kontrollieren. Die UBB ist in beratender Funktion für den AG und die Bauüberwachung tätig.</p> <p>Bei dem Vorhaben zur Erweiterung der TuR-Anlage Seeberg sind durch die UBB insbesondere die artenschutzrechtlichen Maßnahmen (Bauzeitenregelung, Reptilien, Amphibien, Avifauna) auf ihre fachlich korrekte Umsetzung, Beachtung und Einhaltung während des Baubetriebs anzuleiten und zu kontrollieren. Durch die UBB ist sicherzustellen, dass die (vorgezogenen) artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen korrekt in den</p>		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Tank- und Rastanlage Seeberg, km 12,3	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 1.1 V	
geplanten Bauablauf eingeordnet werden und dadurch die speziellen artenschutzrechtlichen Zeitvorgaben berücksichtigt werden. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ---			
Zielbiotop:	ha / St	Ausgangs- biotop:	ha / St
Hinweise zu landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---			
Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit M-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> ersetzt in Verbindung mit M-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundfläche und vorgesehene Regelung			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer:		
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter			
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:		
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Tank- und Rastanlage Seeberg, km 12,3	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 1.2 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Artenschutzrechtliche Bauzeitenregelung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 nicht dargestellt		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Gesamter Baubereich und BE-Flächen.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bauzeitliche Beeinträchtigungen der Fauna		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme ---		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
CEF-Maßnahme für: Reptilien, Amphibien, Avifauna		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <p>Die Rodung und Baufeldfreimachung (Abschieben der Vegetation, Fällung der Gehölze) erfolgt nur außerhalb der artspezifischen Nestbau-, Lege-, Bebrütungs- und Aufzuchtzeit von Vögeln (§ 39 (5) BNatSchG). <i>Zeitraum Rodung und Baufeldfreimachung: Oktober bis Februar</i></p> <p>Mit dem Bau ist vor Beginn der Brutphase zu beginnen, um Beeinträchtigungen der Avifauna während der Brutphase zu vermeiden (Aufgabe besetzter Nester aufgrund plötzlich auftretender baubedingter Störungen). <i>Zeitraum Baubeginn: September bis Ende Februar</i></p> <p>Zum Schutz nachtaktiver Arten (Vögel, Amphibien) ist der Nachtbetrieb der Baustelle untersagt. Die Bautätigkeiten sind eine Stunde vor Sonnenuntergang einzustellen und frühestens eine Stunde nach Sonnenaufgang wiederaufzunehmen.</p> <p>Zum Schutz der Zauneidechse ist ein entsprechender <i>Reptilienschutzzaun* Ende Februar</i> aufzustellen. Der <i>Abfang der Art erfolgt im Zeitraum von April – Juni</i>.</p>		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Tank- und Rastanlage Seeberg, km 12,3	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 1.2 V_{CEF}	
Zum Schutz von Amphibien ist ein entsprechender <i>Amphibienschutzzaun</i> * bis spätestens <i>Ende Februar</i> aufzustellen. *kombinierter Amphibien-/ Reptilienschutzzaun <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ---			
Zielbiotop:	ha / St	Ausgangs- biotop:	ha / St
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die fachliche korrekte Umsetzung der Maßnahme ist durch die UBB anzuleiten und während der Bauzeit zu kontrollieren.			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---			
Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit M-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> ersetzt in Verbindung mit M-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundfläche und vorgesehene Regelung			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer:		
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter			
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:		
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Tank- und Rastanlage Seeberg, km 12,3		Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	
		Maßnahmen-Nr. 1.3 V	
Bezeichnung der Maßnahme Beschränkung der Transportwege		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 nicht dargestellt		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme BE-Zufahrten			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bauzeitliche Beeinträchtigung der Fauna, von Biotoptypen sowie des Bodens und Grundwassers			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Vorhandene Verkehrsflächen und Wege			
Zielkonzeption der Maßnahme Nutzung vorhandener Verkehrsflächen und Wege			
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
CEF-Maßnahme für: ---			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Der erforderliche Baustellenverkehr sowie Transport von Baumaterialien und Geräten ist auf bereits vorhandene Verkehrsflächen und Wege zu beschränken. Bereits versiegelte Wege sind bevorzugt zu nutzen. Insofern unversiegelte Wege genutzt werden sind diese durch ein Flies abzudecken und aufzuschottern. Bauzeitlich beanspruchte Zuwegungen sind nach der Fertigstellung in den Ausgangszustand zurückzusetzen. Sämtliche aufgetragenen Materialien sind zu entfernen. Insofern die Anlage zusätzlicher Transportwege zwingend erforderlich ist, sind diese mit der UBB abzustimmen und ggf. nachträglich mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ---			
Zielbiotop:		Ausgangs- biotop:	
ha / St		ha / St	

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Tank- und Rastanlage Seeberg, km 12,3	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 1.3 V	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die rekultivierten Flächen gehen nach Wiederherstellung in die ursprüngliche Nutzung über.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die fachliche korrekte Umsetzung der Maßnahme ist durch die UBB während der Bauzeit zu kontrollieren.			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---			
Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit M-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> ersetzt in Verbindung mit M-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundfläche und vorgesehene Regelung			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer:		
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter			
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:		
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Tank- und Rastanlage Seeberg, km 12,3	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 1.4 V
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitlicher Biotop- und Einzelbaumschutz		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Vorhandene TuR-Anlage sowie angrenzende Biotope		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bauzeitliche Beeinträchtigungen angrenzender Biotope		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Gehölzflächen, Einzelbäume im Baufeld		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz der Gehölzbestände und Einzelbäume		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
CEF-Maßnahme für: ---		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im Kronenbereich der Bäume ist auf Erd- und Baustofflagerung zu verzichten. Schutz an das Baufeld angrenzender empfindlicher Vegetationsbestände vor bauzeitlichen Beschädigungen durch Aufstellen von Biotopschutzzäunen, Anlage von Schutzzäunen gemäß RAS-LP 4 und DIN 18920 während der Bauphase im Bereich wertvoller Strukturen (Vegetations- oder Habitatstrukturen). Einzelbäume innerhalb des Baufeldes sind mittels Bohlenummantelung gemäß RAS-LP 4 zu schützen. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die Schutzvorrichtungen entfernt. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ca. 50 Stck. (Einzelbaumschutz)¹ 490 m (Biotopschutzzaun)		

¹ In Zusammenhang mit der Maßnahme 1.1 V, Verortung und genaue Anzahl in Abstimmung mit der UBB

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Tank- und Rastanlage Seeberg, km 12,3	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 1.4 V	
Zielbiotop:	ha / St	Ausgangs- biotop:	ha / St
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Die Funktionstüchtigkeit ist durch den AN während der gesamten Bauphase sicher zu stellen und ggf. wiederherzustellen oder nachzubessern. Es erfolgen in regelmäßigen Abständen Kontrollen der örtlichen Bauüberwachung bzw. im Rahmen der UBB-Kontrollen.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Die fachliche korrekte Umsetzung der Maßnahme ist durch die UBB anzuleiten und während der Bauzeit zu kontrollieren.			
Hinweise für die Ausführungsplanung			

Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit M-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> ersetzt in Verbindung mit M-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundfläche und vorgesehene Regelung			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer:		
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter			
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:		
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Tank- und Rastanlage Seeberg, km 12,3	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 1.5 V
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitlicher Bodenschutz/ Schutz des Grundwassers/ Rekultivierung beanspruchter Flächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 nicht dargestellt		
Lage der Maßnahme Auf allen Bau- und BE-Flächen.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bauzeitliche Beeinträchtigung des Bodens und des Grundwassers		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Unversiegelte Bereiche der TuR-Anlage, Grünflächen, Gehölzbestände, Ackerfläche, Ruderalflur		
Zielkonzeption der Maßnahme Verhinderung, Minimierung und Rekultivierung von bauzeitlichen Beeinträchtigungen		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
CEF-Maßnahme für: ---		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme BE-Flächen sind überwiegend auf bereits versiegelten oder auf Flächen mit nachrangiger Bedeutung für die Vegetation anzulegen. Die BE-Flächen sind vollständig außerhalb des Kronentraufbereichs von angrenzenden Einzelbäumen und Gehölzbeständen plus einen zusätzlichen Sicherheitsabstand von 2,0 m anzulegen. Das Baufeld ist im Bereich von Gehölzbeständen sichtbar zu markieren/ abzustecken. Im Bereich der Zufahrt / BE-Fläche ist der betroffene Oberboden abzutragen und fachgerecht (DIN 18915) zwischenzulagern. Auf allen temporär genutzten Bauflächen ist ggf. aufgetragenes Fremdmaterial zu beseitigen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Der verdichtete Unterboden ist nach Abschluss der Bauarbeiten unter Berücksichtigung der Bestimmungen in DIN 18915 kreuzweise tiefenzulockern. Nach Bauende ist der abgetragene und zwischengelagerte Oberboden wieder einzubauen. Bei erforderlichen Bodenarbeiten für vegetationstechnische Zwecke (Ansaat, Bepflanzung) ist die DIN 18915 zu beachten. Die bauzeitlich beanspruchte Ruderalflur ist durch eine kräuterreiche Landschaftsrassenansaat anzusäen. Die Betankung von Baustellenfahrzeugen und sonstigen Arbeitsgeräten hat zum Schutz des Bodens und des Grundwassers vor Schadstoffkontamination ausschließlich auf versiegelten Flächen stattzufinden. Die Bedienung der Baumaschinen hat durch geschultes Fachpersonal zu		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Tank- und Rastanlage Seeberg, km 12,3	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 1.5 V	
<p>erfolgen. Gefahrenstoffe sind so zu sichern, dass keine Ausspülung in den Boden und in das Grundwasser erfolgen kann. Restmengen wie z. B. Beton sind nicht auf unversiegelten Flächen abzulassen oder auszuspülen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ---</p>			
Zielbiotop:	ha / St	Ausgangs- biotop:	ha / St
<p>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten</p>			
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die rekultivierten Flächen gehen nach Wiederherstellung in die ursprüngliche Nutzung über.</p>			
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die fachliche korrekte Umsetzung der Maßnahme ist durch die UBB anzuleiten und während der Bauzeit zu kontrollieren.</p>			
<p>Hinweise für die Ausführungsplanung ---</p>			
Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit M-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> ersetzt in Verbindung mit M-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundfläche und vorgesehene Regelung			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter			
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Tank- und Rastanlage Seeberg, km 12,3	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und - bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 1.6 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitlicher Reptilienschutzzaun / Abfang und Umsetzung der Zauneidechse (Lacerta agilis)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Auf allen (potenziellen) Habitatflächen der Zauneidechse (Ruderaffluren)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Beeinträchtigung der Zauneidechse im Baufeld, Tötungs- und Zerstörungstatbestand gem. § 44 BNatSchG		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ruderaffluren, Saumstrukturen zu Feldgehölzen		
Zielkonzeption der Maßnahme Verhinderung des Eintretens der Verbotstatbestände		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
CEF-Maßnahme für: Zauneidechse		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <p>Es erfolgt eine Absperrung des Baufeldes durch einen Reptilienschutzzaun, um ein Einwandern von Zauneidechsen in die Randbereiche des Baufeldes zu verhindern. Der Reptilienschutzzaun ist mit einer Mindesthöhe von 0,60 m aus glatten Material (Folie ohne Gewebestruktur) herzustellen und mind. 0,10 m einzugraben oder umzuschlagen und lückenlos mit Erde abzudecken. Der Zaun ist als kombinierter Amphibien-Reptilienschutzzaun auszubilden (vgl. 1.7 V_{CEF}) und spätestens Ende Februar aufzustellen.</p> <p>Das Baufeld sowie die benötigten BE-Flächen sind an mindestens zehn Terminen intensiv (April – Juni) abzufangen. Es müssen so viele Tiere wie möglich bzw. ein möglichst hoher Anteil des Bestandes gefangen werden. Alle Altersklassen und Geschlechter sollte in repräsentativen Anteilen vertreten sein. Gefangene Individuen werden in die verbleibenden Habitatbereiche nordöstlich des Baufeldes (vgl. 2.1 A_{CEF}) verbracht. Der Abfang und die Umsetzung ist durch entsprechend geschultes Fachpersonal durchzuführen und zu dokumentieren. Durch die abfangenden Biologen (oder vergleichbare Qualifikation) erfolgt in Abstimmung mit der UBB die Freigabe der Flächen für den Baubetrieb.</p>		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Tank- und Rastanlage Seeberg, km 12,3	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und - bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 1.6 V_{CEF}	
<p>Fangbegleitend sind die vorhandenen Habitatflächen jeweils streifenförmig (ca. 3 m Breite) über einen Zeitraum von ca. 14 Tagen (ein Streifen pro Tag) bei geeigneter Witterung (trocken-warm, Temperaturen > 18°C, ab ca. 10:00 Uhr) zu mähen. Die Mahd erfolgt dabei von „innen nach außen“ bzw. beginnend an den äußeren Bereichen der Habitatflächen nach Nordosten hin zu den angrenzenden vorher aufgewerteten Habitatflächen, sodass die Tiere nach und nach aus dem Baufeld verdrängt werden bzw. während und nach der Mahd abgefangen und umgesetzt werden können. Das Mahdgut ist abzutransportieren.</p> <p>Die Maßnahmen sind durch eine Umweltbaubegleitung intensiv anzuleiten und zu begleiten. Die Vergrämung sowie das Abfangen und Umsiedeln sind bis Ende Mai (spätestens Juni) fertigzustellen. Die Herstellung der Habitatstrukturen hat vor Beginn der Vergrämung zu erfolgen (vgl. 2.1 A_{CEF}). Anschließend sind bis zum Baubeginn regelmäßige Kontrollen hinsichtlich der Funktionstüchtigkeit des Schutzzaunes durch die Umweltbaubegleitung durchzuführen.</p> <p>Nach Abschluss der Bauarbeiten ist der Zaun zurückzubauen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> Reptilienschutzzaun: 580 m Abfangbereich: ca. 8.000 m²</p>			
Zielbiotop: Zauneidechsenhabitate	ha / St	Ausgangsbiotop: ruderales Gras- und Staudenfluren	ha / St
<p>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten</p>			
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Reptilienschutzzaun während Bauzeit regelmäßig auf Funktionstüchtigkeit kontrollieren ggf. ausbessern, Beschädigungen unverzüglich reparieren. Regelmäßige Mahd entlang der Zauntrasse (beidseits ca. 0,50 m).</p>			
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Die fachliche korrekte Umsetzung der Maßnahme ist durch die UBB anzuleiten und während der Bauzeit zu kontrollieren.</p>			
<p>Hinweise für die Ausführungsplanung</p> <p>---</p>			
Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit M-Nr. 2.1 A _{CEF}	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> ersetzt in Verbindung mit M-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Tank- und Rastanlage Seeberg, km 12,3		Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und - bau GmbH	
		Maßnahmen-Nr. 1.6 V_{CEF}	
Betroffene Grundfläche und vorgesehene Regelung			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter			
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Tank- und Rastanlage Seeberg, km 12,3	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und - bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 1.7 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitlicher Amphibienschutzzaun		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 nicht dargestellt		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Entlang aller bauzeitlichen Zuwegungen und Baufelder im Umkreis von den Amphibienlaichgewässern (RRB Ostseite).		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Beeinträchtigung der potenziell im Baufeld vorkommenden Anhang-IV Amphibienarten (Knoblauchkröte, Moorfrosch, Kammolch), Tötungstatbestand gem. § 44 BNatSchG		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ruderalfluren, Feldgehölze, Regenrückhaltebecken		
Zielkonzeption der Maßnahme Verhinderung des Eintretens des Verbotstatbestandes		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
CEF-Maßnahme für: Amphibien		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Vor Beginn des Aktivitätszeitraums der Amphibien (Anfang Februar bis Ende Oktober) sind das Baufeld sowie benötigte Zuwegungen durch einen temporären Amphibienschutzzaun einzuzäunen, sodass ein Einwandern von Amphibien in das potenzielle Laichgewässer (RRB) bzw. das Baufeld ausgeschlossen werden kann. Der Zaun ist als kombinierter Amphibien-Reptilienschutzzaun auszubilden (vgl. 1.6 V _{CEF}) und spätestens Ende Februar aufzustellen. Die Zäune sind jeweils am Ende und am Anfang auf der vom Baubereich abgewandten Seite U-förmig auszubilden, um ein Umlaufen der Zäune zu verhindern. Zusätzlich ist ein Überkletterungsschutz vorzusehen. Entlang der Zäune sind geeignete Fangbehältnisse einzugraben. Während der Amphibienwanderung (Frühjahrswanderung und Rückwanderung in die Winterquartiere) sind die Fangbehältnisse mindestens 1 x täglich (morgens) durch geeignetes Fachpersonal zu kontrollieren und zu protokollieren. Die gefangenen Tiere sind in das Moorgewässer am Fischpfuhlgraben umzusetzen. Die Fangbehältnisse sind jeweils mit einer Ausstiegshilfe für Kleinsäuger und Insekten sowie mit einem Ablauf für Regenwasser auszustatten. Außerhalb der Amphibienwanderung sind die Fangbehältnisse zu verschließen.		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Tank- und Rastanlage Seeberg, km 12,3	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und - bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 1.7 V_{CEF}	
Nach Abschluss der Bauarbeiten sind der Zaun zurückzubauen und die Fangbehältnisse zu entfernen sowie die ausgehobenen Löcher im Boden (für Fangbehälter) wieder zu verfüllen.			
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> Amphibienschutzzaun: 580 m			
Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:	ha / St
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Amphibienschutzzaun während Bauzeit regelmäßig auf Funktionstüchtigkeit kontrollieren ggf. ausbessern, Beschädigungen unverzüglich reparieren. Regelmäßige Mahd entlang der Zauntrasse (beidseits ca. 0,50 m).			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Die fachliche korrekte Umsetzung der Maßnahme ist durch die UBB anzuleiten und während der Bauzeit zu kontrollieren.			
Hinweise für die Ausführungsplanung ---			
Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit M-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> ersetzt in Verbindung mit M-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundfläche und vorgesehene Regelung			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer:		
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter			
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:		
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Tank- und Rastanlage Seeberg, km 12,3	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und - bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 2.1 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Herstellung von Ersatzlebensräumen durch Aufwertung und Neuanlage von Habitatstrukturen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Nordöstlich TuR-Anlage Seeberg Ost sowie auf angrenzenden Kompensationsflächen östlich und südöstlich		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Konflikt 1 T – Beeinträchtigung/ Verlust von Tierlebensräumen Verlust von Habitatfläche der Zauneidechse ca. 8.000 m ²		
notwendige Maßnahmen Aufwertung vorhandener Habitatstrukturen die derzeit nicht im Optimalzustand sind sowie Neuschaffung von Habitatstrukturen		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Unmittelbare Nähe zum Eingriffsort, innerhalb Aktionsraum der lokalen Population		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ruderaler Gras- und Staudenflur, suboptimaler Zauneidechsenlebensraum, 16.000 m ²		
Zielkonzeption der Maßnahme Aufwertung bestehender Zauneidechsenhabitats in bisher nicht idealer Ausprägung, da es sich um bereits besiedelte suboptimale Habitats handelt wird ein Verhältnis von 1 : 2 für die Aufwertungsbereiche vorgesehen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1 T <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
CEF-Maßnahme für Zauneidechse		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Tank- und Rastanlage Seeberg, km 12,3	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und - bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 2.1 ACEF
<p>Um einem erhöhten Populationsdruck in den angrenzenden (potenziellen) Habitaten durch das aktive Umsetzen auszuschließen, sind die durch das faunistische Sondergutachten (Natur+Text 2016) ausgewiesenen Lebensräume der Zauneidechse mit potenzieller Eignung (Aufwertungsmöglichkeiten) durch die Anlage habitatverbessernder Strukturen auf insgesamt 16.000 m² aufzuwerten. Hierzu sind geeignete Tagesverstecke/ Winterquartiere (Totholzhaufen, Natursteinhaufen) und Eiablageflächen (Natarsand) anzulegen. Insgesamt sind mind. 34 Stck. Habitatstrukturen jeweils kombiniert (Totholz-/Steinhaufen und Eiablagefläche) mit einer Eignung als Winterquartier herzustellen. Die einzelnen Habitatstrukturen sind mind. 1,00 m tief anzulegen um frostsichere Bereiche zu schaffen. Es sind die folgenden Abmessungen vorzusehen: Breite: 4,00 m, Länge: 10,00 m, Höhe: 2,00 m.</p> <p>Die Gesamtfläche ist im November vor der Umsetzung streifenförmig in Ost-West-Richtung zu mähen. Dabei ist jeweils im Wechsel ein Streifen zu mähen und ein Streifen ungemäht zu belassen. Das Mahdgut ist abzutransportieren.</p> <p>Die Herstellung der habitatverbessernden Strukturen hat mind. 6 Monate vor dem Abfang und der Umsetzung der Zauneidechse (vgl. 1.6 V_{CEF}) zu erfolgen (ca. September – Oktober des Vorjahres).</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> Strukturverbesserungen: Gesamtfläche 16.000 m² Totholz- / Natursteinhaufen / Winterquartiere mind. 34 Stck (á ca. 40 m²) Sandlinsen mind. 34 Stck (á ca. 10 m², á ca. 4 m³)</p>		
Zielbiotop: 16.000 m² / St <i>Ruderales Gras- und Staudenflur, Extensivgrünland</i>	Ausgangs- biotop: 8.000 m² m²/ St <i>Ruderales Gras- und Staudenfluren</i>	-
<p>Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten (Umsetzung min. 6 Monate von Baubeginn) <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten</p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Ein Jahr Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und mindestens zwei Jahre Entwicklungspflege nach DIN 18919. Regelmäßige Mahd und Abtransport Mahdgut im Umfeld der Habitatstrukturen (2x jährlich). Totholzhaufen ggf. nachbessern. Sandlinsen von Bewuchs freihalten.</p> <p>Anschließende Unterhaltung der Habitatstrukturen durch 1x-jährliche Mahd inkl. Abtransport Mahdgut, Sandlinsen von Bewuchs befreien (1x-jährlich), Totholzstrukturen ggf. nachbessern. Gesamtfläche (16.000 m²) 1x jährlich im November streifenförmig in Ost-West-Richtung mähen. Dabei ist jeweils im Wechsel ein Streifen zu mähen und ein Streifen ungemäht zu belassen. Das Mahdgut ist abzutransportieren.</p> <p>Unterhaltungszeitraum: Dauerhaft, jährlich.</p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Die fachliche korrekte Umsetzung der Maßnahme ist durch die UBB (Maßnahme 1.1V_{CEF}) anzuleiten und während der Bauzeit zu kontrollieren.</p>		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Tank- und Rastanlage Seeberg, km 12,3	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und - bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 2.1 ACEF	
Hinweise für die Ausführungsplanung Erstellung Landschaftspflegerischer Ausführungsplanung durch Fachplaner. Die Maßnahme befindet sich im Bereich einer bereits umgesetzten früheren Kompensationsmaßnahme.			
Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit M-Nr. 1.6V _{CEF}	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> ersetzt in Verbindung mit M-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundfläche und vorgesehene Regelung			
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter			
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Tank- und Rastanlage Seeberg, km 12,3	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und - bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 2.2 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Anbringen von Nistkästen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme TuR-Anlage Seeberg Ost vorhandener Baumbestand		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Konflikt 1 T – Beeinträchtigung/ Verlust von Tierlebensräumen Verlust von 5 Brutplätzen / Baumhöhlen (1x Blaumeise, 1x Kohlmeise, 3x Feldsperling)		
notwendige Maßnahmen Schaffung von Ersatzbrutplätzen		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Unmittelbare Nähe zum Eingriffsort, innerhalb Aktionsraum der lokalen Population		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Vorhandene Bäume der TR-Anlage		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Schaffung von Ersatzbrutmöglichkeiten für Höhlenbrüter (Meisenarten) erfolgt im Umfang von 1:2. Für den Feldsperling ist wird ein Ausgleichsverhältnis von 1:3 angesetzt (vgl. Artblätter des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags U19.2).		
<input type="checkbox"/> Vermeidung: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1 T <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
CEF-Maßnahme für Blaumeise, Kohlmeise, Feldsperling		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im Rahmen der Maßnahme ist die Aufhängung von insgesamt 13 Nistkästen im Bereich der bestehenden TuR-Anlage Seeberg Ost und West vorzusehen. Um durch die Maßnahme ein breiteres Artenspektrum anzusprechen		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Tank- und Rastanlage Seeberg, km 12,3	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 2.2 ACEF	
<p>sind verschiedene Kastentypen aufzuhängen. Die folgenden Kastentypen können jeweils freihängend oder am Stamm anliegend verwendet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> → 9 Stck. Einflugloch 32 mm (artspezifisch für Feldsperling) → 2 Stck. Einflugloch 26 mm → 2 Stck. Einflugloch oval 29 x 55 mm, <p>Die Aufhängung der verschiedenen Kastentypen erfolgt nach Herstellerangaben. Die Einflugöffnung ist dabei nach Osten auszurichten. Die Nistkästen sind mind. eine Vegetationsperiode vor der Baumfällung anzubringen. In der Unterlage 9.2 ist vorerst eine ungefähre Verortung der Maßnahme erfolgt. Die detaillierte Verortung der 13 aufzuhängenden Kästen erfolgt vor Ort durch die Umweltbaubegleitung. Die Kästen sind in einer Mindesthöhe von 2,50 m anzubringen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 13Stck. Nistkästen für Höhlenbrüter</p>			
Zielbiotop: Künstliche Bruthöhlen/13 Stck.	ha / St -	Ausgangsbiotop: Baumhöhlen/5 Stck.	ha / St -
<p>Hinweise für die landschaftspflegerische Bauausführung Zeitliche Zuordnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten (Umsetzung min. 1 Jahr von Baumfällung) <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten</p>			
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Für die Kästen ist eine regelmäßige Kontrolle bzw. künftige Unterhaltung festzulegen. Im Rahmen eines jährlichen Kontrollgangs ist die Funktionstüchtigkeit der Kästen zu überprüfen. Alte Nester sind zu entfernen und die Kästen bei starken Verschmutzungen auszubürsten oder mit Wasser zu reinigen. Chemische Reinigungsmittel dürfen nicht verwendet werden. Die Kontrolle hat jeweils im September zu erfolgen.</p> <p>Unterhaltungszeitraum: Bis zur Entwicklung von geeigneten Gehölzbeständen. 10 Jahre.</p>			
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>siehe Entwicklung und Pflege</p> <p>Die fachliche korrekte Umsetzung der Maßnahme ist durch die UBB anzuleiten und während der Bauzeit zu kontrollieren.</p>			
<p>Hinweise für die Ausführungsplanung</p> <p>---</p>			
Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert	
	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit M-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> ersetzt in Verbindung mit M-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Tank- und Rastanlage Seeberg, km 12,3		Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und - bau GmbH	
		Maßnahmen-Nr. 2.2 ACEF	
Betroffene Grundfläche und vorgesehene Regelung			
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter			
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Tank- und Rastanlage Seeberg, km 12,3	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und - bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 2.3 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Feldlerchenfenstern		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Südlich angrenzende Ackerfläche TuR-Anlage Seeberg Ost		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Konflikt 1 T – Beeinträchtigung/ Verlust von Tierlebensräumen Verlust von 3 Brutplätzen der Feldlerche		
notwendige Maßnahmen Schaffung von Ersatzbrutplätzen		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort innerhalb Aktionsraum der lokalen Population		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Bewirtschaftete Ackerfläche		
Zielkonzeption der Maßnahme Schaffung von Ersatzbrutmöglichkeiten für die Feldlerche durch Anlage von Feldlerchenfenstern im Kompensationsverhältnis von 1:1 bei einer Mindestgröße von 1 ha je Brutplatz (vgl. Artblatt des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags U19.2).		
<input type="checkbox"/> Vermeidung: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1 T <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
CEF-Maßnahme für Feldlerche		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme In einem Maßnahmengbiet von ca. 3 ha Ackerfläche sind pro Hektar ca. 5 Feldlerchenfenster von ca. 20 m ² (insgesamt 15 Stck., 3 betroffene Reviere, je Revier 1 ha Maßnahmenfläche) anzulegen. Während der Aussaat der Flächen sind die Feldlerchenfenster von der Aussaat freizuhalten (z. B. 3 m-Sämaschine für 7 m ausheben/ aussetzen). Die künstlich geschaffenen ‚Störstellen‘ können im weiteren Verlauf des jeweiligen Jahres wie das		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Tank- und Rastanlage Seeberg, km 12,3	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und - bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 2.3 ACEF
<p>übrige Feld bewirtschaftet werden. Die Feldlerchenfenster sind jährlich während der Aussaat anzulegen. Die genaue Lage ist variabel. Es sind jedoch die folgenden Abstandsflächen einzuhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> → 25 m zum Feldrand → 50 m zu Feldgehölzen/ Gebäuden/ Baumreihen o. ä. → 100 m zu befestigten Straßen oder Bahntrassen <p>Des Weiteren sind die Feldlerchenfenster nicht neben oder an regelmäßig genutzten Fahrgassen anzulegen, da diese Wanderrouten von Prädatoren (z. B. Fuchs, Dachs, Waschbär) darstellen. Die Fenster sind bevorzugt in Kuppenlage anzulegen. Es sind Ackerflächen ab 5 ha Gesamtgröße für die Umsetzung zu bevorzugen.</p> <p>Die Maßnahme ist auf der südöstlich an die TuR-Anlage Ost angrenzenden Ackerfläche vorzusehen. Der räumlich und funktionale Zusammenhang zum Eingriffsort ist somit gewährleistet. Die Maßnahme ist bevorzugt in Getreide und Raps sinnvoll. Die Durchführung bei der Aussaat von Wintergerste ist zu vermeiden.</p> <p>Zur weiteren Optimierung der Maßnahme dient die Ausgleichsmaßnahme 2.7 ACEF – Anlage artenreichen Extensivgrünland die für die Feldlerche künftig als Nahrungshabitat fungieren.</p> <p>Lage der Maßnahme:</p>		
		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 3 ha Ackerflur / 15 Feldlerchenfenster à ca. 20 m² bzw. 300 m² gesamt</p>		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Tank- und Rastanlage Seeberg, km 12,3		Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und - bau GmbH	
		Maßnahmen-Nr. 2.3 ACEF	
Zielbiotop: Brachstellen in Ackerland	300 m² / 15 St	Ausgangs- biotop: Ackerfläche	300 m² / St
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten (Umsetzung min. 1 Jahr vor Baubeginn)		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Die Feldlerchenfenster sind für mind. 25 Jahre jährlich neu anzulegen. Die Lage der Fenster innerhalb der Maßnahmenfläche ist dabei variabel. Gesonderte Pflegemaßnahmen sind nicht erforderlich. In den Bereichen der Lerchenfenstern ist jeweils auf eine Düngung sowie auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu verzichten.			
Unterhaltungszeitraum: mind. 25 Jahre. Jährlich Neuanlage.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Die fachliche korrekte Umsetzung der Maßnahme ist durch die UBB anzuleiten und während der Bauzeit zu kontrollieren.			
Hinweise für die Ausführungsplanung			
Vertragliche Regelung mit Eigentümer und Pächter über die Umsetzung erforderlich. Ausgleichszahlungen zu den jährlichen Ernteaufällen auf ca. 300 m ² sind festzulegen.			
Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert	
	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit M-Nr. 2.7 ACEF	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> ersetzt in Verbindung mit M-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundfläche und vorgesehene Regelung			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		Künftiger Eigentümer:	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter			
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Tank- und Rastanlage Seeberg, km 12,3	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und - bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 2.4 A
Bezeichnung der Maßnahme Entsiegelung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme TuR-Anlage Seeberg		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Konflikt 1 Bo - Versiegelung 17.160 m ² , Teilversiegelung 3.370 m ² , Überformung 4.880 m ²		
notwendige Maßnahmen Entsiegelung		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort innerhalb betroffener Naturraum „Barnimplatte“		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Verkehrsfläche, versiegelte Wege		
Zielkonzeption der Maßnahme Ausgleich von Versiegelung		
<input type="checkbox"/> Vermeidung: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1 Bo <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
CEF-Maßnahme für ---		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die vorhandene Verkehrsfläche ist vollständig zurückzubauen. Sämtliche eingebrachten Materialien (Aufbau der Verkehrsflächen) sind zu entfernen und sachgerecht zu entsorgen. Der freigelegte anstehende Boden ist von sämtlichen Fremdmaterialien zu befreien und tiefgründig, kreuzweise aufzulockern. Anschließend sind die Entsiegelungsbereiche mit geeignetem Oberboden gem. DIN 18915 aufzufüllen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 850 m²		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Tank- und Rastanlage Seeberg, km 12,3		Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und - bau GmbH	
		Maßnahmen-Nr. 2.4 A	
Zielbiotop: Scherrasen		850 m².	Ausgangs- biotop:
			Verkehrsfläche, versiegelte Wege
850 m²			
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die fachlich korrekte Umsetzung der Maßnahme ist durch die Örtliche Bauüberwachung während der Bauzeit zu kontrollieren.			
Hinweise für die Ausführungsplanung ---			
Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert	
	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit M-Nr. 2.6 ACEF	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input checked="" type="checkbox"/> ersetzt in Verbindung mit M-Nr. 3.1 E, 3.3 E	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundfläche und vorgesehene Regelung			
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		Künftiger Eigentümer: bisheriger Eigentümer (Bundesrepublik Deutschland)	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter			
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		Künftiger Unterhaltungspflichtiger: -	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Tank- und Rastanlage Seeberg, km 12,3	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und - bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 2.5 A
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Hochstämmen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme TuR-Anlage Seeberg Ost, Erweiterungsfläche Erholungsbereich		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Konflikt 1 B - Einzelbaumverlust 93 Stck. 1 L - Verlust des Erholungsbereichs 4.970 m ²		
notwendige Maßnahmen Baumpflanzung		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort innerhalb betroffener Naturraum „Barnimplatte“		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen TuR-Anlage Seeberg, Ackerfläche		
Zielkonzeption der Maßnahme Ausgleich von Einzelbaumverlusten, Ersatz des Erholungsbereichs		
<input type="checkbox"/> Vermeidung: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1 B, 1 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
CEF-Maßnahme für ---		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Pflanzung von 51 Hochstämmen auf der TR-Anlage Seeberg. Zu verwendende Pflanzqualitäten: Hochstämmen, m.B., 3xv, StU 16-18. Abweichungen von den im Plan dargestellten Pflanzorten sind möglich. Des Weiteren sind die Hinweise „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsanlagen“ (DVGW-Regelwerk GW 125) sowie das „Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“ (FGSV 2013) zu beachten. Die Standorte		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung Tank- und Rastanlage Seeberg, km 12,3		Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und - bau GmbH		Maßnahmen-Nr. 2.5 A	
<p>können dem Maßnahmenplan entnommen werden. Die Maßnahme ist durch entsprechend geschultes Fachpersonal durchzuführen.</p> <p>Verwendet werden können kleinkronige und säulenförmige Baumarten, wie z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> → <i>Acer platanoides</i> 'Columnare' Typ 1, 2, 3, Säulenförmiger Spitzahorn → <i>Acer campestre</i> 'Huibers Elegant' syn. <i>A. campestre</i> 'Elegant', Feldahorn → <i>Carpinus betulus</i> 'Frans Fontaine', Säulen-Hainbuche → <i>Quercus robur</i> 'Fastigiata Koster' syn. <i>Quercus robusta</i> 'Koster', Schmale Pyramideneiche → <i>Tilia cordata</i> 'Rancho', Amerikanische Stadtlinde <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 51 Stck.</p>					
Zielbiotop: Einzelbäume, Baumreihen		51 Stck.		Ausgangs- biotop: Scherrasen TuR- Anlage Seeberg, Ackerfläche	
<p>Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten</p>					
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Ein Jahr Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und zwei Jahre Entwicklungspflege nach DIN 18919. Unterhaltungspflege durch Auslichten der Kronen, Entfernen von Totholz. Wässern und Befreien der Baumscheiben von Unkraut.</p> <p>Unterhaltungspflege: gem. „Merkblatt für Baumpflegearbeiten an Straßen“, Pflege der Baumscheiben 1x jährlich im Frühsommer (bis 10. Standjahr), Wässern bei Trockenperioden (bis. 10. Standjahr), Kontrolle auf Schädlingsbefall und ggf. Bekämpfung (bis 10. Standjahr), artspezifischer Kronenschnitt bzw. Aufastung bis zur Erreichung des Lichtraumprofils aller 3-4 Jahre</p> <p>Unterhaltungszeitraum Dauerhaft</p>					
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Die fachliche korrekte Umsetzung der Maßnahme ist durch die Bauüberwachung Landschaftsbau anzuleiten und während der Bauzeit zu kontrollieren.</p>					
<p>Hinweise für die Ausführungsplanung</p> <p>Flächen bleiben mit Auflage einer Nutzungsbeschränkung im Besitz des bisherigen Eigentümers.</p>					

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Tank- und Rastanlage Seeberg, km 12,3		Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und - bau GmbH	
		Maßnahmen-Nr. 2.5 A	
Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert	
	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit M-Nr. 2.8 A	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input checked="" type="checkbox"/> ersetzt in Verbindung mit M-Nr. 3.2 E	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundfläche und vorgesehene Regelung			
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter			
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Tank- und Rastanlage Seeberg, km 12,3	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und - bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 2.6 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Feldgehölzpflanzung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme östlich und südöstlich TuR-Anlage Seeberg Ost, südwestlich TuR-Anlage Seeberg West		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Konflikt 1 Bo - Versiegelung 17.160 m ² 1 B – Verlust von Laubgebüsch (071021) 7.520 m ² 1 T – Verlust von Brutplätzen der Bluthänfling (2 Stck.), Gelbspötter (1 Stck.), Neuntöter (1 Stck.)		
notwendige Maßnahmen Gehölzpflanzung, Anlage von Feldgehölzen / -hecken		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort innerhalb Aktionsraum der lokalen Population		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ackerfläche		
Zielkonzeption der Maßnahme Bodenverbessernde Maßnahme zum Ausgleich von Versiegelung, Ausgleich von Gehölzverlusten, Ersatzhabitate für Bluthänfling, Gelbspötter und Neuntöter schaffen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1 Bo, 1 B, 1 T <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
CEF-Maßnahme für Bluthänfling, Gelbspötter, Neuntöter		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Anlage von dornenreichen Feldgehölzen und -hecken aus heimischen Gehölzen. Für die Pflanzungen können z. B. Schlehen (<i>Prunus spinosa</i>), Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Hundsrose (<i>Rosa canina</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaea</i>), Gewöhnlicher Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>), und Roter		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Tank- und Rastanlage Seeberg, km 12,3	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und - bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 2.6 ACEF	
<p>Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>) aber auch vereinzelt Heister wie z. B. Feldahorn (<i>Acer campestre</i>), Stieleichen (<i>Quercus robur</i>), Eschen (<i>Fraxinus excelsior</i>) und Kiefern (<i>Pinus sylvestris</i>) verwendet werden. Es ist eine lockere Pflanzung vorzusehen, so dass die Flächen nach Abschluss der Pflegezeiten der natürlichen Sukzession überlassen werden können.</p> <p>Die Pflanzungen sind mit einem Schutzzaun gegen Wildverbiss und sonstigen Beeinträchtigungen zu schützen. Die Standorte können der Unterlage 9.2 (Maßnahmenplan 1) entnommen werden.</p> <p>Es ist (soweit verfügbar) gebietsheimisches Pflanzenmaterial zu verwenden. Der Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft und des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz „Sicherung gebietsheimischer Herkünfte bei der Pflanzung von Gehölzen in der freien Natur“ vom 18.09.2013 sowie der Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BUM 2012) regeln die Verwendung von Gehölzen bei Pflanzmaßnahmen in der freien Landschaft. Es gelten zudem die Regelungen der Handlungsempfehlung gebietsheimischer Gehölze (LS 2017) des LS Brandenburg.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 6.170 m²</p>			
Zielbiotop: Feldgehölz	6.170 m²	Ausgangs- biotop:	Ackerfläche 6.170 m²
<p>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten (Umsetzung mind. 2 Jahre von Baubeginn) <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten</p>			
<p>Hinweise zur Pflege der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Ein Jahr Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und mindestens zwei Jahre Entwicklungspflege nach DIN 18919. Ggf. weitere Pflegegänge in Abhängigkeit der Vegetationsentwicklung. Gärtnerisches Fachpersonal ist erforderlich.</p> <p>Unterhaltungspflege: Mähen der Krautsäume 1x jährlich im Herbst (bis 10. Standjahr), Entfernen der Schutzzäune bis spätestens 10. Standjahr, bedarfsweise Entnahme von Baumarten I. und II. Ordnung sowie abschnittsweises auf den Stock setzen von Sträuchern im Turnus von ca. 20-25 Jahren.</p> <p>Unterhaltungszeitraum: Dauerhaft.</p>			
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Die fachliche korrekte Umsetzung der Maßnahme ist durch die Bauüberwachung Landschaftsbau anzuleiten und während der Bauzeit zu kontrollieren.</p>			
<p>Hinweise für die Ausführungsplanung ---</p>			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Tank- und Rastanlage Seeberg, km 12,3		Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und - bau GmbH	
		Maßnahmen-Nr. 2.6 ACEF	
Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert	
	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit M-Nr. 2.7 ACEF	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input checked="" type="checkbox"/> ersetzt in Verbindung mit M-Nr. 3.3 E	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundfläche und vorgesehene Regelung			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter			
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme			
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Tank- und Rastanlage Seeberg, km 12,3	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und - bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 2.7 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Anlage artenreiches Extensivgrünland		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme östlich und südöstlich TuR-Anlage Seeberg Ost, südwestlich TuR-Anlage Seeberg West		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Konflikt 1 B – Verlust von Ruderalen Gras- und Staudenfluren (05113) 9.450 m ² 1 T – Verlust von Brutplätzen Bluthänfling (2 Stck.), Gelbspötter (1 Stck.), Neuntöter (1 Stck.), Feldlerche (3 Stck.)		
notwendige Maßnahmen Anlage von artenreichen Extensivgrünland		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort innerhalb Aktionsraum der lokalen Population		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ackerfläche		
Zielkonzeption der Maßnahme Ausgleich von Vegetationsverlusten, Schaffung von Nahrungshabitaten für Bluthänfling, Gelbspötter, Neuntöter und Feldlerche		
<input type="checkbox"/> Vermeidung: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1 B, 1 T <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
CEF-Maßnahme für Bluthänfling, Gelbspötter, Neuntöter, Feldlerche		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Schaffung von extensiven Grünflächen mit hohem Wildkräuteranteil. Die Aussaatmenge beträgt 7 g/m ² . <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 18.900 m²		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Tank- und Rastanlage Seeberg, km 12,3		Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und - bau GmbH	
		Maßnahmen-Nr. 2.7 ACEF	
Zielbiotop: Extensives Grünland 18.900 m ²		Ausgangs- biotop: Ackerfläche 18.900 m ²	
Hinweise für die landschaftspflegerische Bauausführung Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten (Umsetzung mind. 2 Jahre von Beginn der Bauarbeiten)		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Ein Jahr Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und mindestens zwei Jahre Entwicklungspflege nach DIN 18919. Gehölzaufwuchs beseitigen, zweischürige Mahd, nicht vor dem 15.06. und dem 15.09. eines Jahres, Abtransport des Mahdgut.			
Unterhaltungspflege: 1xjährliche Mahd nicht vor dem 15.09. eines Jahres. Abtransport des Mahdgut.			
Unterhaltungszeitraum Dauerhaft, jährlich			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Die fachliche korrekte Umsetzung der Maßnahme ist durch die Bauüberwachung Landschaftsbau anzuleiten und während der Bauzeit zu kontrollieren.			
Hinweise für die Ausführungsplanung ---			
Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert	
	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit M-Nr. 2.1ACEF, 2.6ACEF	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> ersetzt in Verbindung mit M-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundfläche und vorgesehene Regelung			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter			
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme			
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung			

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung Tank- und Rastanlage Seeberg, km 12,3		Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und - bau GmbH		Maßnahmen-Nr. 2.8 A	
Bezeichnung der Maßnahme Anlage Erholungsbereich			Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1			Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme östlich TuR-Anlage Seeberg Ost					
Begründung der Maßnahme					
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort					
Konflikt 1 L – Verlust des Erholungsbereichs (Grünanlage) 4.970 m ²					
notwendige Maßnahmen Neuschaffung Erholungsflächen an der TR-Anlage					
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Innerhalb der TR-Anlage					
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ackerfläche, Feldgehölz					
Zielkonzeption der Maßnahme Ausgleich und Optimierung des Erholungsbereiches					
<input type="checkbox"/> Vermeidung: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:					
CEF-Maßnahme für ---					
Umsetzung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme Neuanlage des Erholungsbereichs der TuR-Anlage Ost durch Ausstattungselemente und naturnahe Gehölzpflanzungen. Die genaue Lage der Bepflanzung ist in der Ausführungsplanung festzulegen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 4.970 m²					
Zielbiotop:	Erholungsbereich/ Grünanlage	4.970 m²	Ausgangs- biotop:	Ackerfläche/ Feldgehölz	4.970 m² / St

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Tank- und Rastanlage Seeberg, km 12,3	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und - bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 2.8 A	
		-	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Ein Jahr Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und mindestens zwei Jahre Entwicklungspflege nach DIN 18919. Ggf. weitere Pflegegänge in Abhängigkeit der Vegetationsentwicklung. Gärtnerisches Fachpersonal ist erforderlich. Unterhaltungspflege: Regelmäßiges Auslichten der Gehölzbestände, Entfernen von Totholz, Auf den Stock setzen.			
Unterhaltungszeitraum:			
Dauerhaft, Turnus von 5-8 Jahren			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Die fachliche korrekte Umsetzung der Maßnahme ist durch die Bauüberwachung Landschaftsbau anzuleiten und während der Bauzeit zu kontrollieren.			
Hinweise für die Ausführungsplanung			

Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert	
	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit M-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> ersetzt in Verbindung mit M-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundfläche und vorgesehene Regelung			
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter			
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme			
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)		
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung			

Maßnahmenblatt		
ERSATZMAßNAHMEN		
Projektbezeichnung Tank- und Rastanlage Seeberg, km 12,3	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und - bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 3.1 E
Bezeichnung der Maßnahme Entsiegelung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme ca. 23 km nordwestlich TuR-Anlage Seeberg bei Mönchmühle in der Gemeinde Mühlenbecker Land im Landkreis Oberhavel, Flächenpool Maßnahme Berliner Stadtgüter GmbH Gemarkung Mühlenbeck, Flur 6, Flurstück 113		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Konflikt 1 Bo – Bodenfunktion/ Versiegelung 17.160 m ² , Teilversiegelung 3.370 m ² , Überprägung 4.880 m ²		
notwendige Maßnahmen Entsiegelung		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort innerhalb betroffener Naturraum „Barnimplatte“		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Verkehrsfläche, versiegelte Wege		
Zielkonzeption der Maßnahme Ausgleich von Versiegelung		
<input type="checkbox"/> Vermeidung: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: 1 Bo		
CEF-Maßnahme für ---		

Maßnahmenblatt			
ERSATZMAßNAHMEN			
Projektbezeichnung Tank- und Rastanlage Seeberg, km 12,3	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und - bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 3.1 E	
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Die vorhandene Verkehrsfläche ist vollständig zurückzubauen. Sämtliche eingebrachten Materialien (Aufbau der Verkehrsflächen) sind zu entfernen und sachgerecht zu entsorgen. Der freigelegte anstehende Boden ist von sämtlichen Fremdmaterialien zu befreien und tiefgründig, kreuzweise aufzulockern. Anschließend sind die Entsigelungsbereiche mit geeignetem Oberboden gem. DIN 18915 aufzufüllen. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch die Berliner Stadtgüter GmbH. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 1.100 m²			
Zielbiotop: Ruderalflur 1.100 m²	Ausgangs- biotop: Verkehrsfläche, versiegelte Wege 1.100 m² -		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die fachlich korrekte Umsetzung der Maßnahme ist durch die Berliner Stadtgüter GmbH zu kontrollieren.			
Hinweise für die Ausführungsplanung ---			
Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit M-Nr. 2.4 A, 2.6 ACEF	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input checked="" type="checkbox"/> ersetzt	<input checked="" type="checkbox"/> ersetzt in Verbindung mit M-Nr. 3.3 E	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundfläche und vorgesehene Regelung			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		Künftiger Eigentümer: Berliner Stadtgüter GmbH	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter			
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme			

Maßnahmenblatt		
ERSATZMAßNAHMEN		
Projektbezeichnung Tank- und Rastanlage Seeberg, km 12,3	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und - bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 3.1 E
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Berliner Stadtgüter GmbH	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Tank- und Rastanlage Seeberg, km 12,3	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und - bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 3.2 E
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Hochstämmen (Allee)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 3		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Die Maßnahme befindet sich ca. 14 km nordwestlich des Eingriffsorts entlang der L 31 Abs. 10 zwischen Birkholzaue – Bernau in der Gemeinde Ahrensfelde sowie auf Flächen der Stadt Bernau bei Berlin im Landkreis Barnim. Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 181/2 Gemarkung Bernau, Flur 19, Flurstück 20 Gemarkung Blumberg, Flur 9, Flurstück 110		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Konflikt 1 B - Einzelbaumverlust 93 Stck.		
notwendige Maßnahmen Baumpflanzung		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort innerhalb betroffener Naturraum „Barnimplatte“		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ruderalflur, Allee		
Zielkonzeption der Maßnahme Ausgleich von Einzelbaumverlusten		
<input type="checkbox"/> Vermeidung: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: 1 B		
CEF-Maßnahme für ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Tank- und Rastanlage Seeberg, km 12,3	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und - bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 3.2 E
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Pflanzung von 80 Hochstämmen entlang der L 31 (Abs. 10) zwischen Birkholzaue und Bernau als Lückenpflanzung an der bestehenden Allee. Die bestehende Allee wurde im Rahmen der Alleenkonzeption durch den LS Brandenburg angelegt. Die Maßnahme wurde dabei nicht als Kompensationspflanzung durchgeführt und ist keinem anderen Vorhaben zugeordnet. Die vorgesehene Pflanzung von 80 Bäumen dient dem Ersatz ausgefallener bzw. abgestorbener Bäume innerhalb der Allee.</p> <p>Zu verwendende Pflanzqualitäten: Hochstämmen, m.B., 3xv, StU 16-18. Abweichungen von den im Plan dargestellten Pflanzorten sind möglich. Des Weiteren sind die Hinweise „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsanlagen“ (DVGW-Regelwerk GW 125) sowie das „Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“ (FGSV 2013) zu beachten. Die Standorte können dem Maßnahmenplan entnommen werden. Die Maßnahme ist durch entsprechend geschultes Fachpersonal durchzuführen. Die Pflanzungen sind durch einen Dreibock sowie jeweils ackerseitig durch einen Spaltpfahl zu sichern.</p> <p>Verwendet werden können kleinkronige Baumarten, wie z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Eberesche – <i>Sorbus aucuparia</i> → Elsbeere – <i>Sorbus torminalis</i> → Wildapfel – <i>Malus sylvestris</i> → Feldahorn – <i>Acer campestre</i> → Spitzahorn – <i>Acer platanoides</i> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 80 Stck.</p>		
Zielbiotop: Einzelbäume, Baumreihen	80 Stck.	Ausgangs- biotop: Ruderalflur, Allee ha / St -
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Tank- und Rastanlage Seeberg, km 12,3	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und - bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 3.2 E	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Ein Jahr Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und zwei Jahre Entwicklungspflege nach DIN 18919. Unterhaltungspflege durch Auslichten der Kronen, Entfernen von Totholz. Wässern und Befreien der Baumscheiben von Unkraut.			
Unterhaltungspflege: gem. „Merkblatt für Baumpflegearbeiten an Straßen“, Pflege der Baumscheiben 1x jährlich im Frühsommer (bis 10. Standjahr), Wässern bei Trockenperioden (bis 10. Standjahr), Kontrolle auf Schädlingsbefall und ggf. Bekämpfung (bis 10. Standjahr), artspezifischer Kronenschnitt bzw. Aufastung bis zur Erreichung des Lichtraumprofils aller 3-4 Jahre			
Unterhaltungszeitraum			
Dauerhaft			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Die fachliche korrekte Umsetzung der Maßnahme ist durch die Bauüberwachung Landschaftsbau anzuleiten und während der Bauzeit zu kontrollieren.			
Hinweise für die Ausführungsplanung			
Flächen bleiben mit Auflage einer Nutzungsbeschränkung im Besitz des bisherigen Eigentümers.			
Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert	
	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit M-Nr.2.5 A	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> ersetzt in Verbindung mit M-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundfläche und vorgesehene Regelung			
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: Land Brandenburg - Landesstraßenverwaltung		
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter			
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Land Brandenburg - Landesstraßenverwaltung		
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Tank- und Rastanlage Seeberg, km 12,3	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und - bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 3.3 E
Bezeichnung der Maßnahme Ökologischer Waldumbau		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 4		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Die Maßnahme befindet sich ca. 20 km nordwestlich des Eingriffsorts bei Ladeburg auf Flächen der Stadt Bernau bei Berlin im Landkreis Barnim. Gemarkung Ladeburg, Flur 3, Flurstücke 12, 20, 216, 219, 223, 238		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Konflikt 1 Bo – Bodenfunktion/ Versiegelung 17.160 m ² , Teilversiegelung 3.370 m ² , Überprägung 4.880 m ² 1 B – Verlust von Laubgebüsch (071021) 7.520 m ²		
notwendige Maßnahmen Bodenverbessernde Maßnahme ²		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort innerhalb betroffener Naturraum „Barnimplatte“		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Kiefernforst (Reinbestand, Alter ca. 81 – 143 Jahre)		
Zielkonzeption der Maßnahme Ausgleich von Versiegelung, Teilversiegelung, Überprägung von Boden sowie Verlust von Feldgehölzen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: 1 Bo, 1 B		
CEF-Maßnahme für ---		

² Nach Vorgabe des LBP-Handbuch Brandenburg, Teil II S. 124 (2018) wird der vorgesehene Waldumbau für die entstehenden Konflikte für das Schutzgut Boden angerechnet.

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung Tank- und Rastanlage Seeberg, km 12,3		Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und - bau GmbH		Maßnahmen-Nr. 3.3 E	
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Die Maßnahme sieht den Unterbau eines Kiefernreinbestands mit standortgerechten, einheimischen Laubgehölzen gem. der Vorgaben der Waldbau-Richtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg vor.</p> <p>Es ist gebietsheimisches Pflanzenmaterial zu verwenden. Das Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) sowie der „Gemeinsamer Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft und des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ zur Sicherung gebietsheimischer Herkünfte bei der Pflanzung von Gehölzen in der freien Landschaft“ vom 18.09.2013 ist zu berücksichtigen.</p> <p>Pflanzung von standortgerechten und gebietsheimischen Baum- und Straucharten 1. und 2. Ordnung. Umpflügen der dichten Grasnarbe. Die Pflanzungen sind gegen Wildverbiss- und Fegeschäden durch einen Wildschutzzaun zu schützen. Die folgenden Arten können verwendet werden: Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>), Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>) und Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>).</p> <p>Durch die Pflanzung von heimischen Laubgehölzen soll zudem die Spätblühende Traubenkirsche aus dem Bestand verdrängt werden.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 75.150 m²</p>					
Zielbiotop:	Nadel-/ Laubholz- mischwald	75.150 m²	Ausgangs- biotop:	Kiefernforst	75.150 m² -
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung					
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
<p>5-jährige Kulturpflege. Ein Jahr Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und vier Jahre Entwicklungspflege nach DIN 18919. Es sind regelmäßige Zaunkontrollen sowie regelmäßig notwendig werdende forstliche Pflegegänge (Freischneiden der Jungpflanzen) durchzuführen.</p> <p>Freischneiden der Jungpflanzen im 6. und 7. Standjahr, Vermeidung von Verbuschung. Ein Pflegegang zur Mischungsregulierung im 10 bis 15. Standjahr. Die weiterführende Bewirtschaftung der Waldflächen sind nach Grundlagen einer naturnahen Waldbewirtschaftung gem. der Vorgaben der Waldbau-Richtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg durchzuführen.</p>					
Unterhaltungszeitraum					
20 Jahre (Betreuung durch Bundesforst)					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Die fachliche korrekte Umsetzung der Maßnahme ist durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesforst) anzuleiten und zu kontrollieren.					
Hinweise für die Ausführungsplanung					
Beeinträchtigung		<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Tank- und Rastanlage Seeberg, km 12,3	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und - bau GmbH		Maßnahmen-Nr. 3.3 E
	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit M-Nr. 2.4 A, 2.6 A _{CEF}	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input checked="" type="checkbox"/> ersetzt in Verbindung mit M-Nr. 3.1 E	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundfläche und vorgesehene Regelung			
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesforst)		
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter			
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Land Brandenburg - Landesstraßenverwaltung		
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Tank- und Rastanlage Seeberg, km 12,3	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und - bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 4.1 G/A
Bezeichnung der Maßnahme Rasensaat		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme TuR-Anlage Seeberg Ost und West		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Konflikt 1 B – Vegetationsverlust (Scherrasen 900 m ²) notwendige Maßnahmen Entwicklung neuer Rasenflächen Anforderungen an die Lage bzw. den Standort innerhalb betroffener Naturraum „Barnimplatte“		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen TuR-Anlage, Ackerfläche		
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung und Neuentwicklung von Straßenbegleitgrün. Bodenverbesserung. Optische Einbindung des Bauwerkes durch Begrünung.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1 B (Scherrasen) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
CEF-Maßnahme für ---		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Ansaat von Landschaftsrasen RSM 7.1.1, 20g/m ² auf Straßenebenenflächen/ Erholungsbereich		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Tank- und Rastanlage Seeberg, km 12,3	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und - bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 4.1 G/A	
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 24.280 m²			
Zielbiotop: Erholungsbereich/ Grünanlage	2,4 ha	Ausgangs- biotop:	TuR-Anlage, Acker 2,4 ha / St -
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Ein Jahr Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und mindestens zwei Jahre Entwicklungspflege nach DIN 18919. Ggf. weitere Pflegegänge in Abhängigkeit der Vegetationsentwicklung. Gärtnerisches Fachpersonal ist erforderlich. Unterhaltungspflege durch jährliche 2-3 schürige Mahd der Flächen, Unterhaltungszeitraum: Dauerhaft, jährlich			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Die fachliche korrekte Umsetzung der Maßnahme ist durch die Bauüberwachung Landschaftsbau anzuleiten und während der Bauzeit zu kontrollieren.			
Hinweise für die Ausführungsplanung			

Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit M-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> ersetzt in Verbindung mit M-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundfläche und vorgesehene Regelung			
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter			
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Tank- und Rastanlage Seeberg, km 12,3	Vorhabensträger DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und - bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 4.1 G/A
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		